

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 25

Freiburg im Breisgau, 31. Oktober

1961

Hirtenwort anlässlich der Neugestaltung des St. Konradsblattes. — Memorandum. — Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse der Erzdiözese Freiburg badischen Anteils. — Publicatio beneficiorum conferendorum.



Nr. 167

Hirtenwort anlässlich der Neugestaltung des St. Konradsblattes

Liebe Gläubige meines Erzbistums!

Vom Bischofsamt sagt der heilige Kirchenlehrer Hilarius von Poitiers: „Wenn der Bischof seinen Verpflichtungen nachkommt, das heißt, wenn er im rechten Augenblick mit der Wahrheit der Lehre das Schwache kräftigt, das Zerfallene wieder aufrichtet, das Abgeirrte wieder zurückführt und das Wort des Lebens als Speise für die Ewigkeit der zu nährenden Familie reicht und in all dem als zuverlässig erfunden wird, wird er vom Herrn als getreuer Verwalter und als nützlicher Ausspender der Ehre erlangen, das ist, er wird in Gottes Herrlichkeit eingehen; denn darüber hinaus gibt es nichts, was besser wäre“ (in Matth., Kap. 27). Über dieses Wort des heiligen Bischofs werde ich nie genug nachdenken können. An ihm werde ich immer wieder mein Tun und Lassen überprüfen müssen.

Die Größe und Schwere dieser Aufgabe bedingen es, daß ich nach Mitarbeitern ausschau. Diese sind vor allem und zuerst meine Mitbrüder im priesterlichen Amt. Dringlicher denn je bitte ich Euch alle, zum Herrn der Kirche zu rufen: „Herr, sende Arbeiter in deine Ernte, sende würdige Priester in deine heilige Kirche!“

Einen wertvollen Helfer sehe ich auch in unserem Bistumsblatt, dem St. Konradsblatt. Aus seelsorgerlichen Erwägungen heraus wurde es im Jahre 1916 von meinem hochseligen Vorgänger Erzbischof Thomas gegründet. Gar bald war es in den meisten Familien der Erzdiözese zum guten Hausfreund geworden. Der letzte Krieg und die Verhältnisse der Nachkriegszeit legten ihm herbe Verzichte auf. So konnte es erst sehr spät als das Bistumsblatt wieder seinen Weg durch das ganze Erzbistum nehmen, nachdem bereits schon die bestehende Notlage zu Neugründungen von Kirchenblättern in einer Besatzungszone geführt hatte.

Dem weiteren Ausbau des St. Konradsblattes als dem einzigen Bistumsblatt galt in den vergangenen Monaten meine besondere Sorge. Es konnte für die Schriftleitung ein neuer, angesehener Mitarbeiter gewonnen werden. Auch wird der Umfang des Bistumsblattes von Januar 1962 ab acht Seiten mehr aufweisen. Die eingeleitete Neugestaltung dürfte hinreichende Gewähr dafür bieten, daß unser Bistumsblatt eine neue, starke religiöse Kraft ausstrahlen wird. Daher bin ich der begründeten Meinung: Jeder, der unser Bistumsblatt bezieht und liest, seine religiösen Anweisungen in sich aufnimmt und beherzigt, hat mir die Verantwortung erleichtert.

In besonderer Weise rufe ich daher heute Dich, der Du noch nicht Bezieher unseres Bistumsblattes, des St. Konradsblattes, bist.

Unser religiöses Leben braucht Erhellung. Mitte unseres Glaubens ist Jesus Christus. Der Herr, der unser ganzes Dasein tragen und beseelen soll. Christus unter allen Großen der Größte. Aber hast Du eine innerliche Erkenntnis von Christus? Ein Kennen Christi, das so deutlich und lebendig ist, daß Du, von der erkannten Fülle seiner erhabenen Gesinnung ganz überzeugt, Dein Knie beugst und ihn in Liebe als formende Kraft in Dein Leben einlassest? Daß Dir jede Begegnung mit Christus in Gebet, heiligem Opfer, heiliger Kommunion zur wirklichen Freude und Erfüllung wird?

Kennst Du Deine Kirche in ihrem Segensweg durch die Jahrhunderte, in ihrem Gang durch unsere Heimat? Unsere Kirche, die trotz aller Menschlichkeiten doch als die größte Macht der Hebung und Heiligung der Menschen in der Welt steht?

Kennst Du die große Sinnerfüllung, die unser Glaube allem: dem Dasein, der Arbeit, dem Beruf, der Liebe, der Ehe, dem Leiden und dem Sterben gibt?

Wie wichtig ist für jeden die religiöse Lesung zur Vertiefung seines Glaubens! Das religiöse Leben braucht Impulse zum Guten. Jeder Mensch braucht das aufmunternde Wort Gottes. Er braucht die Kraft des emporziehenden Beispiels. Er braucht Orientierung. Er muß um den Zusammenhang wissen, der zwischen den Tagesereignissen und den unveränderlichen Werten der christlichen Wahrheit besteht. Daß Du und Deine Familie jede Woche die entsprechende religiöse Lektüre haben, sollte Dir eine wirkliche Pflicht bedeuten.

Ich erhoffe Euch, liebe Erzdiözesanen, daß die Aufnahme der religiösen Anregungen, die unser Bistumsblatt, das St. Konradsblatt, jede Woche bietet, Euch im Glauben festige, im christlichen Leben fördere und Euch Geist und Herz öffne zur Mitarbeit an den großen Aufgaben der Kirche in Heimat und Welt.

Als Unterpfand dessen erteile ich Euch allen den Bischöflichen Segen: Es segne Euch der allmächtige und barmherzige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist.

Freiburg i. Br.,
am Fest des heiligen Evangelisten Lukas,
dem 18. Oktober 1961.

† Hermann

Erzbischof.

* * *

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Borromäus- und Presse-sonntag 1961, dem 12. November 1961, in den Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halb-öffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkirchen in allen Gottesdiensten zu verlesen. Ebenda ist die angekündigte Kollekte durchzuführen (Amtsblatt 1960, Seite 185 und 1961, Seite 338f.). Wir bitten die hochwürdigen Mitbrüder, sich dieses Anliegens in diesem Jahre ganz besonders anzunehmen.

Sperrfrist für Presse und Rundfunk bis 12. November 1961, 12 Uhr.

Freiburg i. Br., den 21. Oktober 1961
Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 168

Memorandum

der Kommission deutscher Bischöfe für „Familie, Schule und Erziehung“ zur Frage der Zentralisierung des Volksschulwesens auf dem Lande

I.

Mit sorgender Aufmerksamkeit verfolgen wir Bischöfe der Kommission für „Familie, Schule und Erziehung“, die in verschiedenen Gebieten unseres Vaterlandes immer stärker werdenden Bestrebungen, das Schulwesen auf dem Lande zu zentralisieren, indem man die einklassigen oder weniggegliederten Volksschulen zu sogenannten Mittelpunktschulen bzw. Dörfergemeinschaftsschulen oder Zentralschulen zusammenfaßt.

Es braucht nicht betont zu werden, daß es auch uns Bischöfen ein großes Anliegen ist, der Jugend auf dem Lande die bestmögliche Bildung und Erziehung zuteil werden zu lassen, die sie braucht, um ihr zeitliches und ewiges Heil erwirken zu können. Auch verkennen wir nicht, daß unser Schulwesen stets von neuem überprüft werden muß, um festzustellen, ob es angesichts des Strukturwandels der menschlichen Gesellschaft und der raschen technischen Entwick-

lung unserer Tage, wovon auch unsere Dörfer nicht verschont bleiben, noch zeitgemäß ist.

Wir würden es aber für verhängnisvoll halten, wenn man glauben wollte, das Problem der Bildung und Erziehung der Jugend auf dem Lande könne durch schematische Zentralisierung des Schulwesens gelöst werden. Die Schule bildet von alters her in Verbindung mit der Kirche einen wichtigen geistigen und kulturellen Mittelpunkt des Dorfes. Wo diese organische Einheit durch unterschiedslose Neuerungen oder durch unüberlegte Angleichung an städtische Verhältnisse zerstört wird, ist die geistige, religiöse und sittliche Bildung der Jugend gefährdet. In erhöhtem Maße sieht sich diese nicht mehr im geistig-kulturellen Nährboden des Heimatdorfes verwurzelte Jugend den Gefahren der Nivellierung und der Vermassung ausgesetzt.

II.

Es ist zudem ein Irrtum, wenn man meint, der pädagogische Wert einer Schule hänge ausschließlich oder auch nur in erster Linie von organisatorischen Maßnahmen ab und eine Schule sei um so leistungsfähiger, je reicher sie gegliedert ist. Auch die weniggegliederte und sogar die einklassige Schule hat, wie wir alle wissen, große Erfolge aufzuweisen. Selbst hinsichtlich der Wissensvermittlung braucht die kleine Schule in ihrer Leistungsfähigkeit nicht hinter großen Schulsystemen zurückbleiben, vorausgesetzt, daß sie mit guten schulischen Einrichtungen ausgestattet ist und daß entsprechend vorgebildete und befähigte Lehrer in ihr unterrichten. Nicht eine in die Breite, sondern eine in die Tiefe gehende Bildung gibt dem Kinde für das spätere Leben das beste geistige Rüstzeug.

Vor allem aber in der Erziehung vermag die weniggegliederte Dorfschule Hervorragendes zu leisten. Was kann doch ein Lehrer in einer solchen Schule wirken, wenn er aus dem Geiste des Glaubens und aus echter religiöser Verantwortung Jahre hindurch bemüht ist, die ihm anvertrauten Kinder zu sittlichen Persönlichkeiten und zu geistig selbständigen Menschen zu formen! Wir alle wissen, wie sehr in der gegenwärtigen Zeit die menschliche Gesellschaft der Gefahr eines fortschreitenden Bildungsmaterialismus ausgesetzt ist. Man ist darauf bedacht, die Schule in den Dienst des Fortschritts zu stellen, und man betrachtet es als ihre Hauptaufgabe, die technischen Fähigkeiten zu entwickeln. Der Fortschrittsglaube scheint immer mehr die Erkenntnis zu verdunkeln, daß letzten Endes nicht die Technik, sondern der auf Gott hingebende Mensch der Mittelpunkt alles irdischen Geschehens ist und daß auf die Dauer selbst die Wirtschaft sich nicht zum wahren Wohle der Menschheit entwickeln

kann, wenn sie nicht von sittlich gefestigten Persönlichkeiten getragen und geführt wird.

Das Problem der sittlichen Erziehung aber wird nicht durch Zentralisierung des Schulwesens gelöst. Hierfür bietet vielmehr jene Schule die besten Voraussetzungen, in der Religion und Leben, Tradition und Brauchtum, Heimat und Kultur mit den Werten unseres technischen Zeitalters eine harmonische Einheit bilden und tragende Grundlagen des Unterrichts und der Erziehung sind.

Wenn Mittelpunktschulen nach rein geographischen oder anderen Gesichtspunkten ohne Berücksichtigung der für die Erziehung unerläßlichen Zusammenhänge und Voraussetzungen errichtet werden, dann wird die Verbindung mit den bildenden und ethischen Werten des Dorfes zerrissen. Die Kinder werden dem Einfluß des Elternhauses in stärkerem Maße entzogen, zumal wenn die Mittelpunktschulen sich zu Tagesschulen entwickeln. Die seelsorgliche Betreuung durch den Priester wird vielfach erschwert und unpersönlicher. In manchen Fällen wird der konfessionelle Charakter der Schule gefährdet, und nicht selten wird die Jugend aus der steten Gemeinschaft mit der Pfarrgemeinde herausgelöst.

III.

Aus all diesen Gründen müssen wir die schematische Zentralisierung des Volksschulwesens auf dem Lande ablehnen. Dabei wollen wir jedoch keineswegs verkennen, daß es in bestimmten Fällen, z. B. bei ungenügender Schülerzahl, sinnvoll oder sogar notwendig sein kann, kleine und kleinste Schulen zusammenzulegen. In solchen Fällen sollte man aber die allzu kleinen Schulen desselben Kirchdorfes (Pfarrei) zu sogenannten Kirchspielschulen vereinigen. Hierbei müssen wir voraussetzen, daß das Elternrecht unbedingt gewahrt und die enge Verbindung zwischen Kirche und Schule gewährleistet wird und daß somit die Volksschule auf dem Lande ihre volle pädagogische Wirksamkeit entfalten kann. Unter allen Umständen müssen wir darauf bestehen, daß der bekenntnismäßige Charakter und die Möglichkeiten zur religiösen Erziehung der Kinder durch die schulische Zentralisierung nicht beeinträchtigt werden. Auch bei Einführung des neunten Schuljahres, die ja in bescheidenen ländlichen Verhältnissen ohne eine Zusammenfassung von Kindern aus verschiedenen kleinen Schulen kaum möglich ist, müssen wir das Recht der Eltern auf die konfessionelle Bildung ihrer Kinder fordern. Aus pädagogischen, psychologischen und didaktischen Gründen ist dabei die Trennung der Geschlechter anzustreben. Ist eine genügende Zahl katholischer Kinder für das 9. Schuljahr nicht vorhanden, dann hat der konfessionelle Charakter den Vorrang vor

der Trennung der Geschlechter. Bei allen die Bildung und Erziehung der Jugend betreffenden Maßnahmen ist nämlich die Rangordnung der Werte zu beachten. Der höchste pädagogische Wert ist die Religion; denn es ist und bleibt die vornehmste Aufgabe der Schule, den christlichen Menschen zu bilden und zu formen. Das aber bedeutet, daß der Bildung gegenüber der Ausbildung, der Menschenformung gegenüber der Wissensvermittlung der Vorrang gebührt. Aus dieser Überzeugung von dem überragenden pädagogischen Wert der Religion müssen wir unsere Konsequenzen ziehen selbst bis in das organisatorische Gefüge der Schule.

Darüber hinaus muß aber auch alles getan werden, der Jugend auf dem Lande jenes geistige Rüstzeug zu vermitteln, das sie befähigt, den Bedürfnissen und Erfordernissen der modernen Gesellschaft gerecht zu werden; d. h. die Schule auf dem Lande sollte auch baulich und durch Bereitstellung von Unterrichtsmitteln so gefördert und ausgestattet werden, daß alle äußeren Voraussetzungen zu einer zeitgemäßen und fruchtbaren Wissensvermittlung gegeben sind. Etwaige Schwierigkeiten hinsichtlich des lebenspraktischen Unterrichts können durch überörtlichen Einsatz von Fachlehrern und durch individuelle Ergänzung aus Nachbarschulen behoben werden.

Entscheidend für jede Schule, ganz besonders aber für die kleine Dorfschule, bleibt immer der Lehrer. Darum braucht gerade die Schule auf dem Lande den qualifizierten, speziell vorgebildeten Lehrer. Durchaus berechtigt ist die immer wieder erhobene Forderung, daß der Lehrer auf dem Lande mehr als bisher in beruflicher, gesellschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht gefördert wird, so daß es ihm nicht zu schwer wird, die ländliche Welt zu bejahen und sich mit frohem Idealismus seiner pädagogischen Aufgabe hinzugeben. Zweifels- ohne erwachsen hier auch unseren Pädagogischen Hochschulen und Akademien neue und wichtige Aufgaben. Man sollte vor den dieserhalb notwendigen Reformen und Ausweitungen in Lehrkörper und Ausbildungsprogramm der Hochschulen nicht zurückschrecken.

Wir sind davon überzeugt, daß eine Verwirklichung der hier angedeuteten Reformvorschläge weniger aufwendig und zugleich erfolgreicher sein würde als die Errichtung und die Unterhaltung kostspieliger Zentralschulen.

Aus dem bisher Gesagten dürfte hervorgehen, daß wir allen Grund haben, hinsichtlich der Dörfergemeinschaftsschulen zu größter Vorsicht und Behutsamkeit zu mahnen. Mit vollem Recht hat die Katholische Landvolkbewegung schon vor Jahren in einer öffentlichen Entschließung unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß sie eine Zentralschule ablehnt, die ohne Rücksicht auf gewachsene Gemeinschaften, wie Dorf und Kirchspiel bzw. Pfarrei, schematisch organisiert werden soll. Wir müssen uns nachdrücklich dagegen wehren, daß die Dörfergemeinschaftsschule einseitig von Staatsorganen auf dem Verwaltungswege oder durch gezielte Lenkung öffentlicher finanzieller Mittel sozusagen auf kaltem Wege der ländlichen Bevölkerung aufgedrängt wird. Ein derartiges Verfahren wäre nicht mehr ein legitimer Akt der Verwaltung, sondern ein Eingriff in die Rechte der Erziehungsberechtigten. Wenn überhaupt, dann kann das Problem der Schule auf dem Lande in sinnvoller Weise nicht gegen den Willen der Erziehungsberechtigten und der Gemeinden, sondern nur in verantwortungsbewußter Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Kirche und gemeindlicher Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der vielfältigen Belange organisch gewachsener Gemeinschaften gelöst werden.

Nr. 169

Ord. 31. 10. 61

Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse der Erzdiözese Freiburg badischen Anteils

Gemäß Artikel 18 Abs. 2 des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (BGVBl. 1922 S. 498) wird der Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse in der Erzdiözese Freiburg badischen Anteils für die Rechnungsjahre 1962 und 1963 in Freiburg i. Br. als dem Sitz der Kathol. Kirchensteuervertretung im Erzb. Kanzleigebäude, Herrenstr. 35, in der Zeit vom 6. bis 20. November 1961 zur Einsichtnahme aller Beteiligten aufgelegt.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Liel, decanatus Neuenburg

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 8 mensis novembris proponendae sunt.

Erzbischöfliches Ordinariat